

Anmeldung OSC KidsZ Camp*

Osnabrücker Sportclub e. V.
Hiärm-Grube-Str. 8
49080 Osnabrück

Tel.: 0541-5805777- 0
Fax: 0541-5805777- 19
E-Mail: kidsz@kidsz.de
www.kidsz.de

Gläubiger-ID: DE8ZZZ00000559832
Konto bei der Sparkasse Osnabrück
IBAN: DE04 2655 0105 0000 0349 42



Okt. 2019

Hiermit melde ich mein(e) Kind(er) zum -Camp vom bis an:

* Mit der Anmeldung zum Camp werden die umseitigen Bedingungen akzeptiert. Angebot unter Vorbehalt des Erreichens der Mindestteilnehmerzahl.

Anmeldeschluss ist 4 Wochen vor Beginn des jeweiligen Camps. Die schriftliche Anmeldung muss 1 Woche nach Platzreservierung eingereicht sein, ansonsten wird der Platz weiter vergeben.

Nachname Kind/er	Vor- u. Nachname eines Erziehungsberechtigten		
<input type="text"/>	<input type="text"/>		
Vorname 1. Kind	Geburtsdatum 1. Kind	OSC - Mitglied	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/> *
Vorname 2. Kind	Geburtsdatum 2. Kind	OSC - Mitglied	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/> *
Straße	PLZ	Ort	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
E-Mail (bitte unbedingt angeben)	Telefon		
<input type="text"/>	<input type="text"/>		

Mein Kind leidet an Allergien/Krankheiten/Nahrungsmittelunverträglichkeiten:

nein ja, und zwar

Mein Kind muss regelmäßig/im Notfall Medikamente nehmen (nur mit Bescheinigung vom Arzt):

nein ja, und zwar

Telefonnummer für den Notfall:

Besonderheiten:

Der Beitrag für das o. g. Camp beläuft sich für OSC-Mitglieder auf **85 €/pro Kind für ein 5-Tages-Camp**

Die Beitragsordnung des OSC-Hauptvereins bleibt von der Teilnahme am Camp unberührt.

*Für Nicht-Mitglieder des OSC werden zzgl. der Campgebühr einmalig **15 €** Mitgliedsbeitrag erhoben.

Enthalten im Preis sind neben der Betreuung ein tägliches Mittagessen und ein Nachmittagsnack.



Ich habe die umseitigen Teilnahmebedingungen zur Kenntnis genommen. Mir ist bekannt, dass meine Angaben zur Person datenmäßig erfasst werden.

Osnabrück, den **Unterschrift**

Die Kontodaten sind unbedingt vollständig auszufüllen, auch wenn die IBAN dem OSC bekannt ist.

SEPA-Lastschriftmandat (Die Mandatsreferenz wird mit der Aufnahmebestätigung mitgeteilt.)

Ich bin damit einverstanden, dass die Teilnahmegebühr für das o. g. OSC – Camp durch Banklastschrift zu Lasten meines Kontos eingezogen wird. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom OSC auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Name und Anschrift des Kontoinhabers

Kreditinstitut Name und BIC

IBAN DE

Osnabrück, den **Unterschrift des Kontoinhabers**

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Teilnahmebedingungen OSC-Camp



- Die Teilnahme an einem Camp setzt eine Mitgliedschaft im OSC-Hauptverein voraus. Für Nicht-Mitglieder des OSC werden zzgl. zur Campgebühr einmalig 15 € Mitgliedsbeitrag (Kurzmitgliedschaft) erhoben.
- Mir ist bekannt, dass während des Camps im entsprechenden Rahmen die Teilnehmer eventuell auch mit verschiedenen Werkzeugen in Kontakt kommen, z.B. Schere, Küchenmesser etc.
- Die Haftung des Vereins ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Eltern oder Erziehungsberechtigte haften mit ihrer Unterschrift für ihre Kinder. Die Teilnehmer verpflichten sich, den Anweisungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Campleiter Folge zu leisten.
- Sollte der/die Jugendliche Heimweh bekommen oder durch sein Verhalten die Gruppe massiv stören, werden die Eltern telefonisch benachrichtigt und gebeten das Kind vor dem Ende zu holen. Die Camp-Gebühren werden in diesem Fall nicht erstattet.
- Der Teilnehmer kann jeder Zeit vor Veranstaltungsbeginn zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen (Datum des Poststempels). Bei Rücktritt bis 28 Tage vor Kursbeginn berechnen wir 30% der Kurs- gebühr; danach erfolgt keine Rückzahlung. Wir akzeptieren aber eine von Ihnen gestellte, gleichwertige Ersatzperson.
- Der Veranstalter ist berechtigt, das Camp wegen höherer Gewalt oder bei ungenügender Beteiligung ab-zusagen und verpflichtet, die Teilnehmer unverzüglich zu informieren. Schadensersatzanspruch gegen den Veranstalter ist ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Dies gilt auch im Fall einer kurzfristigen Absage des Camps, selbst wenn die vorherige Benachrichtigung der Teilnehmer nicht mehr möglich sein sollte.
- Als Sportverein wollen wir unsere sportlichen Aktivitäten sowohl auf unserer Homepage und Facebook Seite als auch in anderen Medien, wie Tageszeitungen oder Broschüren präsentieren. Zu diesem Zweck möchten wir Fotos aus dem Vereinsleben verwenden, auf denen Sie oder Ihre Kinder eventuell individuell erkennbar sind.
- Hiermit erteile ich dem Osnabrücker Sportclub (OSC), vertreten durch die Geschäftsleitung Peter Abs und Hendrik Witte, Hiärm-Grube-Straße 8, 49080 Osnabrück, die Einwilligung, wenn von meinen Kindern Fotos und Filmaufnahmen während des Vereinslebens entstehen (z. B. Kurse, Freizeiten, Camps), dass diese vom Verein für interne und Kommunikationszwecke des OSC veröffentlicht werden dürfen.

Ich trete meine Bildrechte ab und gestatte dem Osnabrücker Sportclub die Nutzung für alle Medien (Print, Presseerzeugnissen sowie Internet und Film). Die Fotos oder Filmaufnahmen dürfen zeitlich, räumlich, sachlich und inhaltlich unbeschränkt veröffentlicht werden. Der Weiterverkauf ist nicht zulässig. Die Namensnennung der Abgelichteten steht im Ermessen des Osnabrücker Sportclubs. Ich verzichte auf Honorarzahungen in jeglicher Form und erhebe keinerlei Ansprüche. Der Osnabrücker Sportclub versichert, dass das Bildmaterial nicht für Zwecke unerlaubter oder strafbarer Handlungen oder in rufschädigender Art verwendet wird.

Über den Inhalt des § 22 des Gesetzes das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Fotografie (KunstUrhG) bin ich ausdrücklich belehrt worden. ¹

¹ Der Inhalt § 22 KunstUrhG lautet wie folgt:

(Recht am eigenen Bild) Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Die Einwilligung gilt im Zweifel als erteilt, wenn der Abgebildete dafür, dass er sich abbilden lässt, eine Entlohnung erhält. Nach dem Tode des Abgebildeten bedarf es bis zum Ablauf von 10 Jahren der Einwilligung der Angehörigen des Abgebildeten. Angehörige im Sinne dieses Gesetzes sind der überlebende Ehegatte oder Lebenspartner und die Kinder des Abgebildeten und, wenn weder ein Ehegatte oder Lebenspartner, noch Kinder vorhanden sind, die Eltern des Abgebildeten.